



Unterlage zur Pressekonferenz am 6. Mai 2011

Blinde klagen BH Linz Land wegen Diskriminierung Glück für armes Waisenkind und Eltern wird verhindert

Dietmar Janoschek und seine Lebensgefährtin Elfriede Dallinger sind vor 20 Jahren erblindet, genau so lange sind die Beiden ein Paar. Im Juni 2010 haben Sie den Antrag zur Adoption eines blinden Kindes aus einem Entwicklungsland bei der BH Linz Land eingebracht, umfangreiche Fragebögen ausgefüllt und Unterlagen für die BH erstellt. Sie haben ein 3-tägiges Seminar für Adoptiveltern besucht und im Krankenhaus umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Diese haben ergeben, dass Dietmar Janoschek und Elfriede Dallinger aus physischer und psychischer Sicht als Adoptiveltern geeignet sind. Auch eine Sozialarbeiterin der BH Linz Land hat die beiden Anfang November in Ihrem neugebauten Haus mit Garten in Traun besucht, und nach einem 1,5-stündigen Gespräch und einer Begutachtung des Hauses festgestellt, dass nichts gegen die Aufnahme eines Adoptivkindes spricht. Da auch die persönlichen und finanziellen Verhältnisse ideal für ein Kind seien.

Herr Janoschek und Frau Dallinger haben privat, beruflich und ehrenamtlich viel Erfahrung bei der Betreuung und Aufsicht von Kindern und Jugendlichen. Herr Janoschek ist z.B. als diplomierter Lehrlingsausbildner sehr erfolgreich. Beide führen trotz ihrer Erblindung ein sehr selbstständiges und erfolgreiches Leben.

Trotzdem kam im Dezember 2010 die Psychologin der BH Linz Land zum Schluss, dass die Aufnahme eines Adoptivkindes aus psychologischen Gründen nicht genehmigt wird. Bis dato war die BH jedoch trotz zahlreicher Urgenzen nicht in der Lage, diese psychologischen Gründe zu nennen.

Frau Dallinger und Herr Janoschek sind davon überzeugt, dass sich die BH Linz Land nicht vorstellen kann, dass ein erblindetes Paar ein Kind aufziehen kann und deswegen nicht näher beschriebene psychologische Gründe vorgeschoben wurden. Obwohl sehr viele blinde Paare bereits bewiesen haben, dass sie erfolgreich Kinder aufziehen können.

Sie haben daher am 3.1.2011 den Rechtsanwalt Dr. Obrecht mit Ihrer Vertretung in dieser Angelegenheit beauftragt und die Behindertenanwaltschaft, Antidiskriminierungsstelle des Landes OÖ, das Bundessozialamt, die Volksanwaltschaft und die ORF-Redaktion Bürgeranwalt kontaktiert und um Hilfe gebeten. Die Volksanwaltschaft hat bereits ein Ermittlungsverfahren wegen Missständen in der Verwaltung eingeleitet.

Weiteres wurde von den Beiden allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Psychologie, Frau Mag.^a Tanja Guserl sowie Herrn Mag. Dr. Rudolf Istok, Gutachten eingeholt. Beide Fachpsychologen bescheinigen unabhängig voneinander, nach umfangreicher Prüfung, Herrn Janoschek und Frau Dallinger zu 100% die Fähigkeit geeignet zu sein, um ein Kind zu adoptieren und aufzuziehen. Sie sind jederzeit dazu bereit, dies auch vor Gericht und gegenüber den Medien zu bezeugen.

Seit Mitte Jänner 2011 liegen diese beiden Gutachten der BH vor. Die versprachen eine neue Prüfung der Eignung durchzuführen. Bis dato liegt trotz mehrfacher Urgezen jedoch immer noch keine Zustimmung zur Adoption eines Kindes vor.

Die Adoptivwerber versuchten auch eine Mediation beim Bundessozialamt durchzuführen. Der vom Bundessozialamt OÖ für 3.3.2011 angesetzte Termin, wurde von der BH Linz Land einseitig und kurzfristig abgesagt, worauf das Bundessozialamt dem erblindeten Paar, schriftlich das Scheitern des Mediations- bzw. Schlichtungsverfahrens bestätigt hat.

Erneute psychologische Begutachtung durch die BH Linz Land:

Mit Schreiben der BH vom 1.4.2011 wurde das Paar zu weiteren psychologischen Begutachtungen am 12.4., 19.4. und 26.4. in die BH vorgeladen. Diese weiteren 3 Begutachtungstermine, im viel zu überzogenem Ausmaß von gesamt 6 Stunden, stellen - weil die Psyche von Herrn Janoschek und Frau Dallinger bereits mehr als ausreichend "unter die Lupe genommen wurde" - zum wiederholten Male eine Diskriminierung durch die BH dar.

Am 8.4.2011 erhielt Herr Janoschek von der BH einen Anruf, in welchem mitgeteilt wurde, dass diese Termine doch nicht stattfinden. Denn der Fragenkatalog für die psychologischen Begutachtungstermine müsse noch einmal überarbeitet werden. Neue Termine erhalte das Paar per Post. Außerdem würde nicht wie im Schreiben der BH, Frau Mag.^a Medizevec die Begutachtungen machen, sondern diese wieder von Frau Mag.^a Leidenfrost durchgeführt. Dies erscheint dem Paar sehr seltsam, denn Fr. Leidenfrost hat aufgrund Ihrer Begutachtung vom Nov. 2010 bereits einmal die Aufnahme eines Adoptivkindes abgelehnt und dürfte befangen sein.

Hr. Sozialminister a.D., Behindertenanwalt Dr. Buchinger hat am 12.4.2011 vergeblich versucht, mit dem Bezirkshauptmann Dr. Doleschal eine gütliche Einigung zu erwirken und wurde sogar mit falschen Behauptungen, wie Hr. Janoschek hätte angeblich den Psychologentermin am 12.4.2011 abgesagt, was absolut nicht der Wahrheit entspricht, abgespeist.

Am 2.5.2011 wurde das blinde Paar von der BH angerufen. Es sei nun aufgrund einer Pensionierung eine neue Fachabteilungsleiterin zuständig, die für 16.5.2011 zu einem Gespräch einlade. Herr Janoschek und Frau Dallinger zweifeln jedoch sehr, daran, dass bei diesem Gespräch die BH Linz Land einer Pflegestellenbewilligung zustimmt. Denn Sie haben die BH von der am 6.5.2011 bevorstehenden

Pressekonferenz sowie der Einbringung der Klage informiert und keine Signale erhalten, dass die BH der Aufnahme eines Adoptivkindes zustimme.

Ohne Hilfe der Medien läuft die Zeit ab!

Da der Altersunterschied zwischen Adoptiveltern und dem Kind nicht mehr als 45 Jahre betragen soll, dürfte es sich beim Verhalten der BH Linz Land um eine Zermürbungs- und Verzögerungstaktik handeln, denn Frau Dallinger ist bereits 45.

So hofft man bei der BH offenbar durch die Verzögerung des Verfahrens, dass sich diese Sache bald von selbst erübrigt.

Das Paar sieht sich daher in Abstimmung mit Ihrem Rechtsanwalt genötigt, gemäß Bundesbehindertengleichstellungsgesetz sowie OÖ Antidiskriminierungsgesetz, eine Klage wegen Diskriminierung aufgrund Ihrer Behinderung durch die BH Linz Land bei Gericht einzubringen. Es werden außerdem in weiterer Folge der Europäische Menschenrechtshof und die UNO angerufen, da es sich beim Verhalten der BH auch um einen Verstoß gegen die UNO Menschenrechtskonvention sowie die UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen handeln dürfte.

Fr. Dallinger und Hr. Janoschek: "Wir hoffen von ganzem Herzen sehr, dass uns die Medien dabei helfen, dass wir rasch zu unserem Recht kommen und diese Diskriminierung ein Ende findet! Denn ohne mediale Unterstützung, wird uns unser größter Lebenswunsch, ein armes blindes Kind aus einem Entwicklungsland zu adoptieren verwehrt bleiben. Denn selbst wenn wir von den Gerichten Recht bekommen, werden diese Gerichtsurteile für uns zu spät sein."

Gerne stehen Ihnen für Fragen und Interviews zur Verfügung:

Dietmar Janoschek und Elfriede Dallinger

Stifterstraße 5, 4050 Traun

Tel.: 0699 141 323 45 dietmar.janoschek@freiraum-europa.org

Dr. Erwin Buchinger

Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderung

Babenbergerstraße 5/4, 1010 Wien

Tel.: 0800 80 80 16 office@behindertenanwalt.gv.at

Mag.^a Tanja Guserl

Klinische Psychologin und Gesundheitspsychologin

Integrative Kinder- und Jugendpsychotherapeutin i. W.

Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige für den Bereich Familienpsychologie, Kinder- und Jugendpsychologie, Obsorge, Umgang, Missbrauch, Kindesentziehung, Adoption

Schlüsselgasse 20, 1080 Wien

Tel.: 0664 105 44 59 guserl@internetpraxis.com



Mag. Dr. Rudolf Istok Fachpsychologe

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für die Fachgebiete Psychologie - Klinische Psychologie inkl. Suchtmittel, Traumatisierung, Neuropsychologie, Familienpsychologie, Kinderpsychologie, Jugendpsychologie, Obsorge, Besuchsrecht, Fremdunterbringung, Kindeswohl, Missbrauch, Entwicklung, Pädagogik, Heilpädagogik, Schulen, Kurse aller Art
Kirchenfeld 12, 4292 Kefermarkt
Tel.: 0664 907 88 93 rudolf.istok@gmx.at

Herausgeber dieser Presseunterlage:

freiraum-europa die expertInnen für barrierefreiheit

Leonhard Stöllinger Bakk. phil.
PR und Marketing

A-4020 Linz, Wienerstraße 131 D
Tel.: 0699 141 323 50,
leonhard.stoellinger@freiraum-europa.org
www.freiraum-europa.org

Interessenvertretung, Beratung, Planung, Akademie, Produkte für Barrierefreiheit.

Der gemeinnützige Verein freiraum-europa setzt sich für Diskriminierungsopfer ein und kämpft für ein selbstbestimmtes und barrierefreies Leben für alle Menschen. freiraum-europa ist der gemeinnützige internationale Dachverband für barrierefreies Bauen, Gestalten und Kommunikation. Wir vertreten den Europäischen Dachverband EIDD - Design for all Europe in Österreich. Wir haben langjährige Erfahrung und agieren in einem großen Netzwerk mit speziell geschulten ExpertInnen. Durch einen Auftrag an freiraum-europa sichern Sie Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung.